



## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 30.01.2024 – Auszug aus Drucksache 19/377 –

### Frage Nummer 8 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Benjamin Nolte** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, warum soll dem österreichischen Aktivisten Martin Sellner die Einreise nach Deutschland bzw. Bayern verweigert werden (bitte genaue Gründe für das Einreiseverbot sowie die Maßstäbe, die zur Begründung der Verweigerung der Einreise gelten, erläutern), wie kann es sein, dass gleichzeitig vom Januar bis zum Dezember 2023 mehr als 34 000 illegale Grenzübertritte in Bayern registriert wurden und das nicht per se zum Einreiseverbot von illegalen und passlosen Personen nach Deutschland bzw. Bayern führt (bitte genau erläutern), und wie steht die Staatsregierung generell zum Thema Abschiebungen illegal Eingereister sowie ausländischer Straftäter (bitte genau erklären, wie sie zum Thema Abschiebungen im Detail steht)?

### Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Verlustfeststellung des Rechts auf Einreise und Aufenthalt eines Unionsbürgers richtet sich nach § 6 Freizügigkeitsgesetz/EU. Danach kann der Verlust aus Gründen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit unter den dort genannten weiteren Voraussetzungen festgestellt werden bzw. die Einreise verweigert werden. Es handelt sich um eine Einzelfallprüfung der zuständigen Behörden.

Zurückweisungen an der deutschen Binnengrenze fallen in den Zuständigkeitsbereich der Bundespolizei. Die Maßnahmen der Bundespolizei richten sich hierbei nach den einschlägigen europa- und nationalrechtlichen Bestimmungen des Ausländer- und Asylrechts. Zurückweisungen können nur dann zur Anwendung kommen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen im Einzelfall erfüllt sind. Nach Angaben der Bundesregierung wurden im ersten Halbjahr 2023 rd. 12 600, im Bereich der Bundespolizeidirektion München rd. 5 000 Zurückweisungen durchgeführt (BT-Drs. 20/8274).

Beim Vollzug von Rückführungen ist für die Staatsregierung die Balance zwischen Humanität und Ordnung von zentraler Bedeutung. Bayern steht dabei für einen konsequenten Vollzug der geltenden Gesetze und leistet gleichzeitig einen großen Beitrag, Menschen Obhut zu gewähren, die berechtigt Schutz vor Krieg, Vertreibung und politischer Verfolgung suchen. Der Aufenthaltsstatus eines Menschen ist dabei Ergebnis einer Reihe rechtsstaatlicher Verfahren. Ausländer, die nach gründlicher

Prüfung ihrer Anträge durch die zuständigen Behörden und Gerichte keinen Anspruch haben, in Deutschland zu bleiben, müssen unser Land wieder verlassen. An diese rechtsstaatlich zustande gekommenen Entscheidungen sind die bayerischen Ausländerbehörden gebunden und letztlich verpflichtet, in den abschließend entschiedenen Fällen Rückführungen durchzuführen, wenn Ausreisepflichtige nicht freiwillig ausreisen. Die bayerischen Ausländerbehörden kommen dieser Aufgabe konsequent nach. Dabei hat es oberste Priorität, den Aufenthalt von Straftätern, Gefährdern und Personen, die durch Gewalttaten oder Randalen auffällig wurden, so schnell wie möglich zu beenden.